

Vereinbarung zur Zusammenarbeit

zwischen

der Universität Siegen, Adolf-Reichwein-Straße 2a, 57076 Siegen, vertreten durch den Rektor, dieser vertreten durch die Prorektorin für Internationales und Lebenslanges Lernen, Frau Universitätsprofessorin Dr. Petra Vogel,

- nachstehend Universität Siegen genannt -

und

der Universitätsstadt Siegen, Rathaus/Markt 2, 57072 Siegen, vertreten durch den Bürgermeister, dieser vertreten durch den Stadtrat, Herrn Arne Fries,

- nachstehend Universitätsstadt Siegen genannt -

Präambel

Die Universitätsstadt Siegen und die Universität Siegen wollen gemeinsam die Internationalisierung im Sinne einer gelebten Willkommenskultur befördern und streben in diesem Zusammenhang eine verbesserte Zusammenarbeit an.

Diesem Ziel dient die vorliegende Verwaltungsvereinbarung, die den Aufenthalt ausländischer Mitarbeiter/innen, Gastwissenschaftler/innen, Studierender sowie deren Familienangehöriger erleichtern soll.

Diese Verwaltungsvereinbarung gilt als Rahmenvereinbarung. Die konkrete Ausgestaltung der in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Punkte der Zusammenarbeit erfolgt durch die unterzeichnenden Parteien in jeweils anlassbezogener Absprache zwischen den in § 3 genannten Ansprechpartnern.

Zur Verwirklichung dieser Ziele vereinbaren beide Parteien die Umsetzung nachfolgend beschriebene Maßnahmen:

§ 1 Runder Tisch

Die Partner einigen sich auf die jährliche Durchführung eines Runden Tisches mit den Mitarbeiter/inne/n der Ausländerbehörde der Universitätsstadt Siegen und den Mitarbeiter/inne/n des International Office (IO) der Universität Siegen, um typische Fälle zu

besprechen, offene Fragen zu klären und sich gegenseitig über Änderungen in den Verfahren und gesetzlichen Vorgaben zu informieren (i.Allg. im Januar eines Jahres). Bei Bedarf kann der Kreis der Teilnehmenden individuell erweitert werden.

Über die Notwendigkeit weiterer Treffen im Kalenderjahr wird nach Bedarf entschieden.

Darüber hinaus informieren sich beide Institutionen gegenseitig zeitnah über maßgebliche Neuerungen in ihren Zuständigkeitsbereichen.

Die Federführung des Runden Tisches liegt bei der Universität Siegen.

§ 2

Korrespondenzwege, Ansprechpartner

Die Universität Siegen sichert eine Koordinierung und Bündelung der Korrespondenzwege, soweit es die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland und die Ausländerbehörde der Stadt Siegen betrifft, in ihrem Zuständigkeitsbereich zu.

Zuständige Ansprechperson für die Ausländerbehörde ist der/die Prorektorin für Internationales und im Falle der Verhinderung der Referent/die Referentin als Vertreter/in.

Ansprechpartner/in bei der Ausländerbehörde der Stadt Siegen sind die Leitung der Abteilung Bürgerdienste und im Falle der Verhinderung die Leitung der Ausländerbehörde.

Die Vertragspartner verpflichten sich, personelle Veränderungen, die zu einer Änderung der vereinbarten Ansprechpartner führen, unverzüglich mitzuteilen.

§ 3

Datenschutz

Die Partner sind sich darüber einig, dass, dass bei der Kooperation und Kommunikation miteinander die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beachtet wird.

§ 4

Bürgerbüro

Im Wintersemester 2021/22 werden ein oder mehrere Personen des Bürgerbüros der Stadt Siegen für ein bis zwei Wochen (mind. 4 Stunden täglich) anwesend sein, um direkt auf dem Campus die Anmeldung der deutschen und internationalen Studierenden in der Stadt zu ermöglichen. Im Allgemeinen handelt es sich dabei um die letzte Septemberwoche (für die internationalen Studierenden) und um die erste Vorlesungswoche (für die deutschen Studierenden), die konkreten Daten werden bis spätestens Ende April des jeweiligen Jahres zwischen dem Studierendenservice (Ansprechperson: Referatsleiter/in) der Universität Siegen und dem Bürgerbüro der Stadt Siegen fixiert.

Nach Ablauf des Wintersemesters 2021/22 wird das Konzept gemeinsam evaluiert und das weitere Vorgehen gemeinsam besprochen.

Die Universität stellt für diese Tätigkeit und zur Wahrung des Datenschutzes einen entsprechend ausgestatteten Raum kostenlos zur Verfügung.

§ 5

Ausländerbehörde

Bei der Anwendung des der Ausländerbehörde durch Gesetz eröffnete Ermessens wird im Rahmen der Interessenabwägung stets der Standort der Universität in Siegen als regionales öffentliches Interesse berücksichtigt. Im Gegenzug wirkt die Universität Siegen bei der rechtzeitigen und vollständigen Beschaffung und Vorlage der notwendigen Unterlagen mit, um zeitnahe Entscheidungen zu ermöglichen.

Weiterhin stellt die Ausländerbehörde der Stadt Siegen zweisprachige Informationen zur Verfügung, die für die jeweiligen Zielgruppen alle wichtigen Informationen und Hinweise bzgl. Aufenthaltstitel und dessen Verlängerung sowie die Kontaktpersonen enthalten. Die

Universität Siegen unterstützt bei der Verbreitung der Informationen und veröffentlicht wichtige Aspekte – in Absprache mit der Stadt – zweisprachig auf ihrer Homepage. Außerdem unterstützt sie bei der Vorbereitung von Terminen im Bürgerbüro und in der Ausländerbehörde, um einen schnellen und reibungslosen Ablauf der Termine zu gewährleisten.

Die gesetzlich vorgegebene Amtssprache ist Deutsch. Die Ausländerbehörde ist darüber hinaus bemüht, mit den Betroffenen in englischer Sprache zu kommunizieren. Die Kommunikation mit den Antragsstellenden erfolgt daher, je nach Bedarf und Möglichkeit, auf Deutsch oder Englisch. Wenn erkennbar ist, dass es sprachliche Schwierigkeiten gibt/ geben wird, melden sich die Studierenden oder die Ausländerbehörde im Voraus bei der Referentin/dem Referenten (siehe § 2), die/ der sich um Unterstützung bemühen wird. Auskünfte über Sachverhalte erfolgen einheitlich und verbindlich; ein respektvoller Umgang ist hierbei selbstverständlich.

Die Ausländerbehörde übernimmt die Übermittlung von Informationen für folgende Bereiche und die Universität Siegen unterstützt all diese Prozesse bestmöglich:

Antragsauskunft:

- Beantwortung von Fragen zur Antragsstellung bei Verfahren der Erteilung und der Verlängerung von Visa und elektronischen Aufenthaltstiteln sowie zugehörigen Dokumenten wie z.B. Fiktionsbescheinigungen,
- Informationen zu den Voraussetzungen von Antragsgegenständen wie Familiennachzug,
- Prüfen von Antragspaketen auf Vollständigkeit und Korrektheit der Unterlagen.

Auskunft zu Antragsverfahren:

- Beantwortung von Fragen zu laufenden Antragsverfahren,
- Beratung von gemeinsamen Lösungsstrategien bei Problemen, die im Rahmen der rechtlichen Vorgaben gemeinsam lösbar sind,
- Erörterung von Problemlagen im Kontext von laufenden Antrags- und Genehmigungsverfahren.

Annahme / Ausgabe von Unterlagen:

- Annahme von vollständigen Antragsunterlagen,
- Ausgabe von Formularen.

Die Erörterung erfolgt nach vorheriger terminlicher Vereinbarung. Bei Bedarf kann das International Office (IO) gemeinsam mit den Antragsstellenden Dokumente vorbereiten und ggf. zu Terminen begleiten.

§ 6 Öffentlichkeitsarbeit

Die Universitätsstadt Siegen und die Universität Siegen haben ein gemeinsames Verständnis einer guten Zusammenarbeit basierend auf gegenseitigem Vertrauen und Wohlwollen. Durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten und Äußerungen, zum Beispiel im Rahmen des Projektes „Uni kommt in die Stadt“, kann dies nach außen sichtbar gemacht werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt zunächst für zwei Jahre. Die Partner streben an, die Entwicklung der Zusammenarbeit während ihrer jährlichen Treffen zu evaluieren und diese Vereinbarung ggf. zu modifizieren mit dem Ziel, sie in beiderseitigem Einvernehmen zu verlängern.

Siegen, den 10.08.2020

Universität Siegen



Universitätsprofessorin Dr. Petra Vogel
(Prorektorin)

Siegen, den 10.08.2020

Universitätsstadt Siegen



Arne Fries
(Stadtrat)